

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marc Vallendar (AfD)**

vom 12. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2019)

zum Thema:

Telefonkosten in den Berliner Justizvollzugsanstalten – Monopolstellung von Telio

und **Antwort** vom 26. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2019)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17865
vom 12. Februar 2019
über Telefonkosten in den Berliner Justizvollzugsanstalten - Monopolstellung von Telio

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1 a). Inwiefern hat sich die Situation in den Justizvollzugsanstalten bezüglich der unterschiedlichen hohen Telefonkosten für Gefangene seit 2017 geändert?

Zu 1 a): Im Jahr 2018 konnten die Tarife in fünf der sieben Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) im Rahmen einer Vertragsanpassung der laufenden Verträge vereinheitlicht und gesenkt werden. Die Verträge konnten zudem hinsichtlich der Vertragslaufzeiten harmonisiert werden. Davon nicht erfasst sind die JVA Tegel, die JVA des Offenen Vollzuges Berlin (JVA OVB) und die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg (JAA).

1 b). Schließt jede JVA weiterhin selbstständig Verträge mit Telefonanbietern ab?

Zu 1 b): Die bereits 2018 begonnene Vereinheitlichung soll ab dem Frühjahr 2022 erweitert werden. Geplant ist eine einheitliche landesweite Ausschreibung der zukünftigen Telefonie in den Berliner Justizvollzugsanstalten durchzuführen.

1 c). Welche Laufzeiten haben eventuell neu abgeschlossene oder verlängerte Verträge? Bitte die Laufzeiten nach Haftanstalten aufschlüsseln.

Zu 1 c): Die Laufzeiten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anstalt	Vertragsende
Justizvollzugsanstalt Moabit	28.02.2022
Justizvollzugsanstalt Tegel	31.12.2021
Justizvollzugsanstalt Heidering	28.02.2022
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	28.02.2022
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	Telefonzellen - keine vertragliche Befristung
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	28.02.2022
Jugendstrafanstalt Berlin	28.02.2022
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	Münztelefon - keine vertragliche Befristung

1 d). Welche Telekommunikationsanbieter versorgen die Haftanstalten? Bitte nach Haftanstalten aufschlüsseln.

Zu 1 d): Die Anbieter können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anstalt	Anbieter
Justizvollzugsanstalt Moabit	Telio
Justizvollzugsanstalt Tegel	Telio
Justizvollzugsanstalt Heidering	Telio
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	Telio
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	Telekom
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	Telio
Jugendstrafanstalt Berlin	Telio
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	Zellmer

1 e). Wie hoch sind die Telefonkosten für ein fünfminütiges Gespräch aus den Berliner Haftanstalten? Bitte nach Haftanstalten und geeigneten Kategorien, z.B. ins Festnetz, ins Mobilfunknetz, ins EU-Ausland usw. aufschlüsseln.

Zu 1 e): In der JVA Tegel lief der Vertrag zur Telefonie für Gefangene und Sicherungsverwahrte im Jahr 2018 aus. Nach Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens konnte für die Zeit ab dem 1. Oktober 2018 folgender Tarif erreicht werden:

Destination	Takteinheit (in Sekunden)	Preis (brutto) je Takteinheit	Preis (brutto) für ein Telefonat von fünf Minuten
Orts-/Nahgespräch	30/30	0,005 €	0,05 €
Ferngespräch	30/30	0,005 €	0,05 €
Mobilfunkgespräch Deutschland	30/30	0,025 €	0,25 €
Auslandsgespräch Festnetz	30/30	0,075 €	0,75 €
Auslandsgespräch Mobilfunk	30/30	0,125 €	1,25 €

Sicherungsverwahrte, die im Gegensatz zu Strafgefangenen in der JVA Tegel über ein eigenes Telefon in ihrem Zimmer verfügen, haben als Ausfluss des verfassungsrechtlichen Besserstellungsgebots darüber hinaus die Möglichkeit, für Orts- und Nahgespräche einen „Flatrate“-Tarif für 12,00 € pro Monat mit der Firma Telio abzuschließen. Des Weiteren besteht für Sicherungsverwahrte die Option der Anrufbarkeit, die kostenlos ist.

In der JVA Moabit, der JVA Heidering, der JVA Plötzensee, der JVA für Frauen Berlin und in der Jugendstrafanstalt Berlin gilt seit der Harmonisierung folgender Tarif:

Destination	Takteinheit (in Sekunden)	Preis (brutto) je Takteinheit	Preis (brutto) für ein Telefonat von fünf Minuten
Orts-/Nahgespräch	60/60	0,07 €	0,35 €
Ferngespräch	60/60	0,10 €	0,50 €
Mobilfunkgespräch Deutschland	60/60	0,23 €	1,15 €
Auslandsgespräch Festnetz	60/60	0,19 €	0,95 €

Auslandsgespräch Mobilfunk	60/60	0,29 €	1,45 €
----------------------------	-------	--------	--------

In der JVA OVB gelten in den dort aufgestellten Telefonzellen die auch sonst üblichen Gebühren der Telekom:

Destination		Preis für ein Telefonat von fünf Minuten
Inlandsverbindung Festnetz	1. Minute 0,50 €, jede weitere Minute 0,10 €	0,90 €
Mobilfunkgespräch Deutschland	1. Minute 0,80 €, weitere 15 Sekunden jeweils 0,10 €	2,40 €
Auslandsgespräch	1. Minute 1,00 €, weitere 10 Sekunden jeweils 0,10 €	3,40 €

2. Geht der Senat davon aus, dass die hohen Telefonkosten ein Grund (neben anderen) für das Hineinschmuggeln von Handys in die Haftanstalten ist?

Zu 2.: Nein, der Senat geht davon aus, dass hierfür andere Gründe maßgeblich sind. Die angebotene Telefonie unterliegt nach den geltenden Vorschriften des Berliner Strafvollzugsgesetzes (StVollzG Bln) möglichen Beschränkungen. Das Telefonieren über unerlaubt im Besitz befindliche Mobiltelefone lässt demgegenüber ein gänzlich unkontrolliertes Telefonieren zu. Darüber hinaus bieten viele Mobiltelefone weitere heute im Alltag weitverbreitete Möglichkeiten der Kommunikation.

3. Welche Maßnahmen und Planungen trifft der Senat, um die Bedingungen für die Telefonkosten in den Haftanstalten anzugleichen und die Häftlinge vor Wucherpreisen zu schützen?

Zu 3.: Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die bisher hohen Preise für Telefonie in den Berliner Justizvollzugsanstalten weiter zu senken. Der Senat hat die unter 1 a) und 1 b) beschriebenen Maßnahmen getroffen bzw. wird sie treffen, um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen. Danach gebieten es die Fürsorgepflicht der Justizvollzugsanstalten und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die finanziellen Interessen der Gefangenen zu wahren und ihnen Telefonie zu marktüblichen Preisen zu ermöglichen.

4. Welche weiteren Kosten für Kommunikationsmedien entstehen den Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten?

Zu 4.: Keine.

5 a). Welcher Kommunikationsanbieter betreibt die Tablets, die für die Gefangenen in der JVA Heidenring im Rahmen des Pilotprojekts angeschafft wurden?

Zu 5 a): Das Forschungsprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ wird allein vom Land Berlin durchgeführt. Mit der Realisierung sind das Forschungsinstitut Fraunhofer FOKUS und das Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft IBI beauftragt.

5 b). Welche Kosten, z. B. Miete usw., entstehen den Häftlingen bei der Nutzung der Tablets? Wie hoch sind die Kosten für eine halbstündige Nutzung? Existieren Flatrates? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5 b): Aktuell entstehen den Gefangenen für die Nutzung der Tablets keine Kosten, da diese derzeit nur im Rahmen des Forschungsprojekts „Resozialisierung durch Digitalisie-

rung“ erfolgt. Erst im Zuge des geplanten Übergangs vom Forschungsprojekt in den Echtbetrieb wird sich die Frage der Kosten für die Nutzung stellen.

5 c). Wie schätzt der Senat die Auslastung der Tablets ein?

Zu 5 c): Die abgeschlossene erste Testphase zeigte eine sehr gute Auslastung der Tablets. Die Gefangenen nutzen die digitalen Angebote für die Entlassungsvorbereitung, für Bildungs- und Freizeitangebote, den Zugang zu Anstaltsinformationen sowie zur Aufrechterhaltung ihrer sozialen Kontakte. Erstmals gibt es auch die Möglichkeit der digitalen Antragstellung zur Aufnahme in Sportgruppen, die in der JVA Heidering angeboten werden. Durch diese und ähnliche Maßnahmen der Organisationsentwicklung soll die Arbeit für die Bediensteten zeitgemäßer und effektiver gestaltet werden.

5 d). Welche Beschwerden, z. B. teure Nutzungskosten usw., gibt es über die Tablets von Seiten der Gefangenen?

Zu 5 d): Beschwerden sind fast ausschließlich zu technischen Schwierigkeiten eingegangen (u. a. Verbindungsabbrüche, mangelnde Bandbreite der Internetleitung).

6. Welche Möglichkeit haben bedürftige Gefangene, die wenig oder kein Geld zur Verfügung haben, um eine angemessene Kommunikation mit ihren Familien und Anwälten aufrechtzuerhalten?

Zu 6.: Bedürftigen Gefangenen wird gemäß § 65 StVollzG Bln grundsätzlich ein Taschengeld gewährt. Über das Taschengeld können die Gefangenen im Rahmen der Bestimmungen des StVollzG Bln verfügen und dieses etwa verwenden, um Telefonkosten zu begleichen. Gefangene dürfen zudem regelmäßig Besuch bekommen und haben das Recht, Briefe zu versenden und zu empfangen. Sind die Gefangenen nicht in der Lage, die Kosten des Schriftwechsels zu tragen, kann die JVA die Kosten in begründeten Fällen in angemessenem Umfang übernehmen.

7. Wie bewertet der Senat die bundesweite Monopolstellung des Telekommunikationsunternehmens „Telio“ als Marktführer im Bereich der Gefängnisversorgung? Gibt es diesbezüglich Anzeigen oder Beschwerden beim Bundeskartellamt? Plant der Senat diesbezüglich eine Prüfung sowie etwaige Schritte einzuleiten?

Zu 7.: Nach hiesigen Erkenntnissen kommt der Telio eine bundesweite Monopolstellung nicht zu. So ist unter anderem in Hamburg ein anderer Telefonieanbieter tätig. Daher wird derzeit kein Anlass gesehen, insofern tätig zu werden.

Berlin, den 26. Februar 2019

In Vertretung
M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung